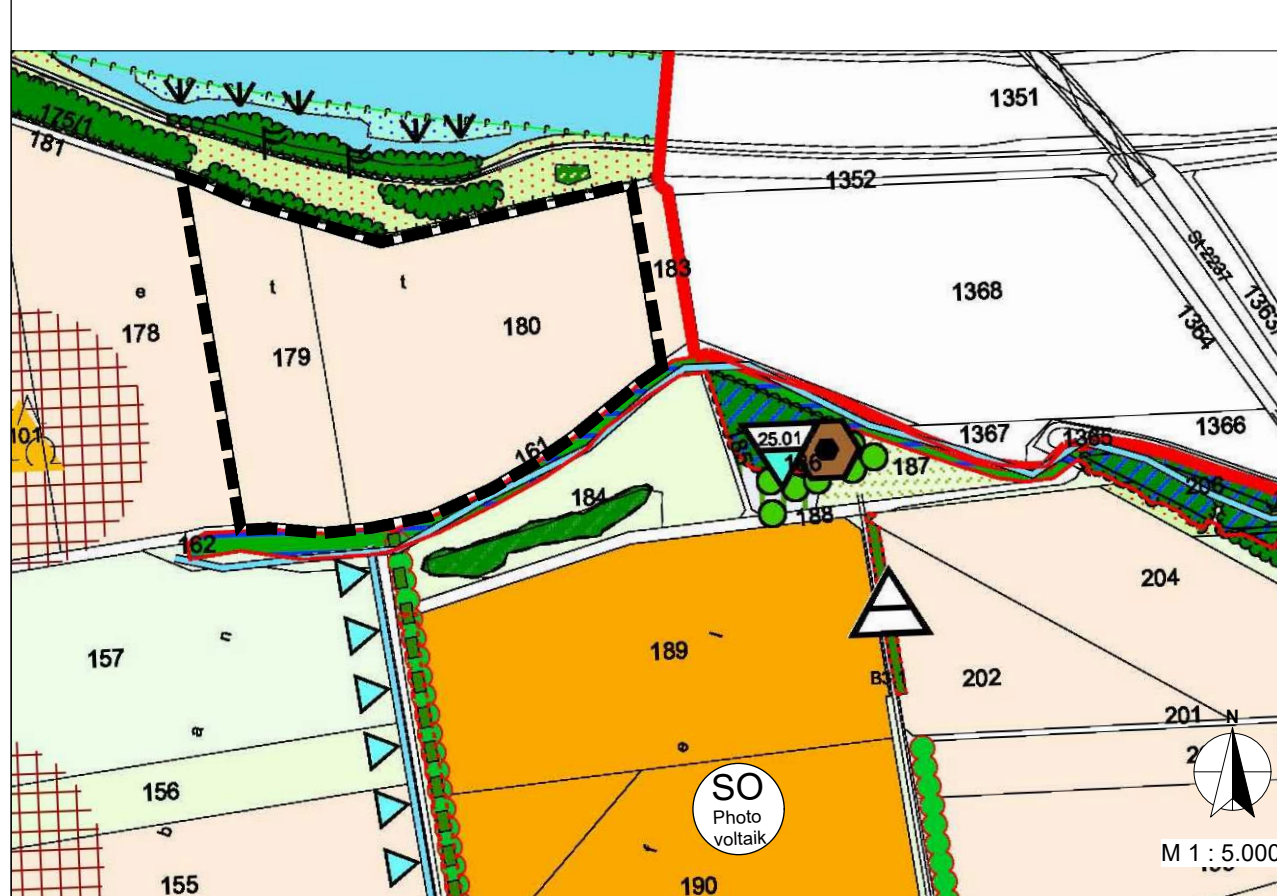
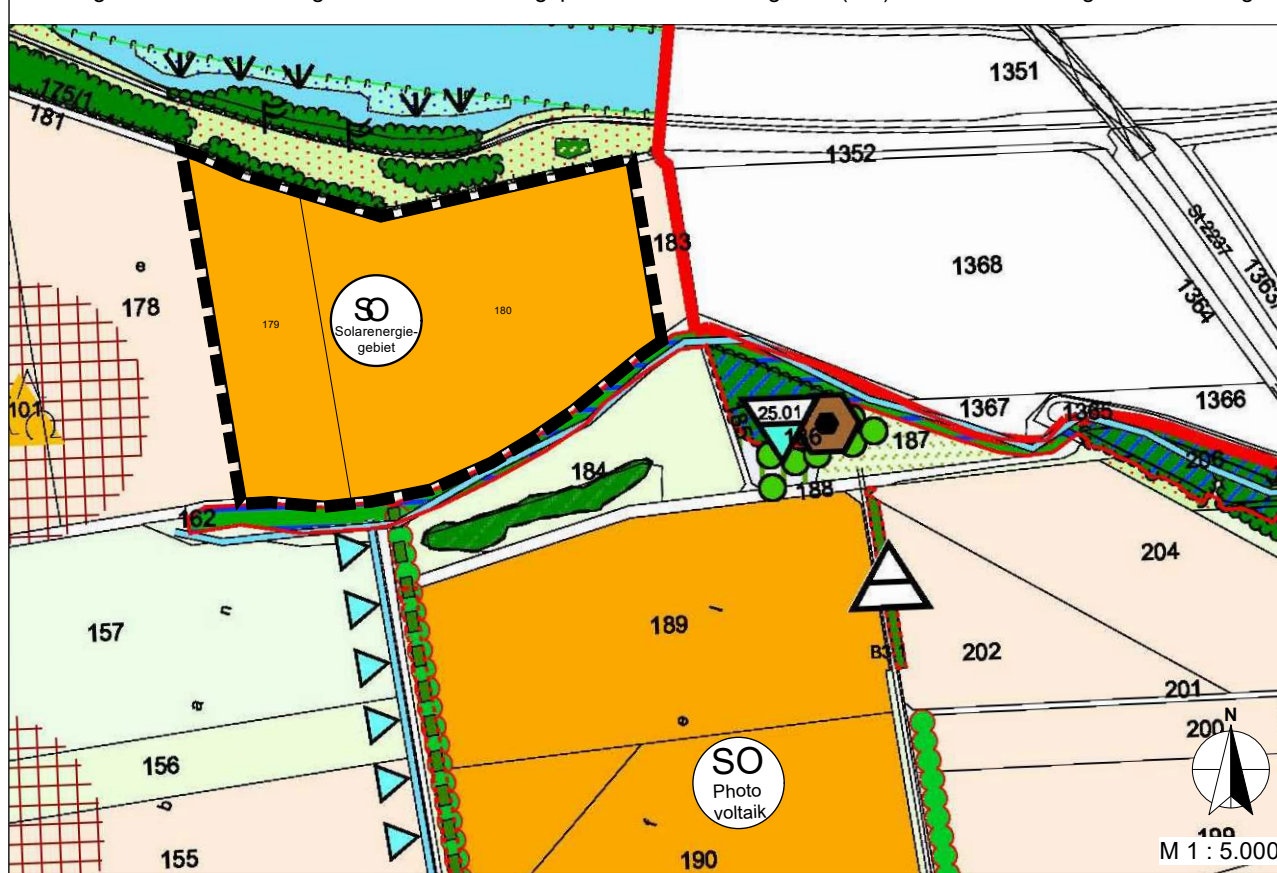


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Berching überlagert mit der Änderung des Flächennutzungsplans durch Sondergebiet (SO) "Photovoltaikanlage Weidenwang"



Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Berching überlagert mit der Änderung des Flächennutzungsplans durch Sondergebiet (SO) "Photovoltaikanlage Weidenwang"



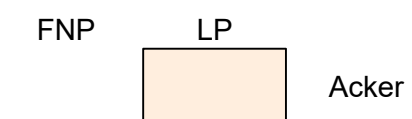
Für das Gebiet der Stadt Berching besteht ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist rechtswirksam seit dem 05.03.2007 und behält außerhalb des dargestellten Änderungsbereichs für das Sondergebiet uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Der Änderungsbereich umfasst folgendes Gebiet:
Sondergebiet (SO) "Solarpark Kanal Weidenwang" auf den Flr. Nrn. 179 und 180; beide Gemarkung Weidenwang (094706) südlich des Main-Donau-Kanals, nördlich von Weidenwang

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

Landwirtschaft



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang.

sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solarenergiegebiet" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung der Energieanlagen und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung: "Landwirtschaft - Acker". Die zeitliche Begrenzung und die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln. Nach Rückbau der Anlage gilt für die Flächen im Änderungsbereich als Folgenutzung gem. §9 (2) wieder die Nutzung: "Landwirtschaft - Acker"

Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Berching wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet "Solarpark Kanal Weidenwang" mit integ. Vorhaben- und Erschließungsplan durchgeführt.

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans für das Sondergebiet "Solarpark Kanal Weidenwang" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ im Internet veröffentlicht und ortsüblich im Mitteilungsblatt mit Erscheinungsdatum _____ bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans in der Fassung vom 21.04.2026 hat in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans in der Fassung vom 21.04.2026 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus Berching, Pettenkoflerplatz 12, während der üblichen Dienststunden des Rathauses bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Berching hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsplan mit integ. Landschaftsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

(Siegel)
 Berching, den _____
 Dietmar Zeller, Erster Bürgermeister

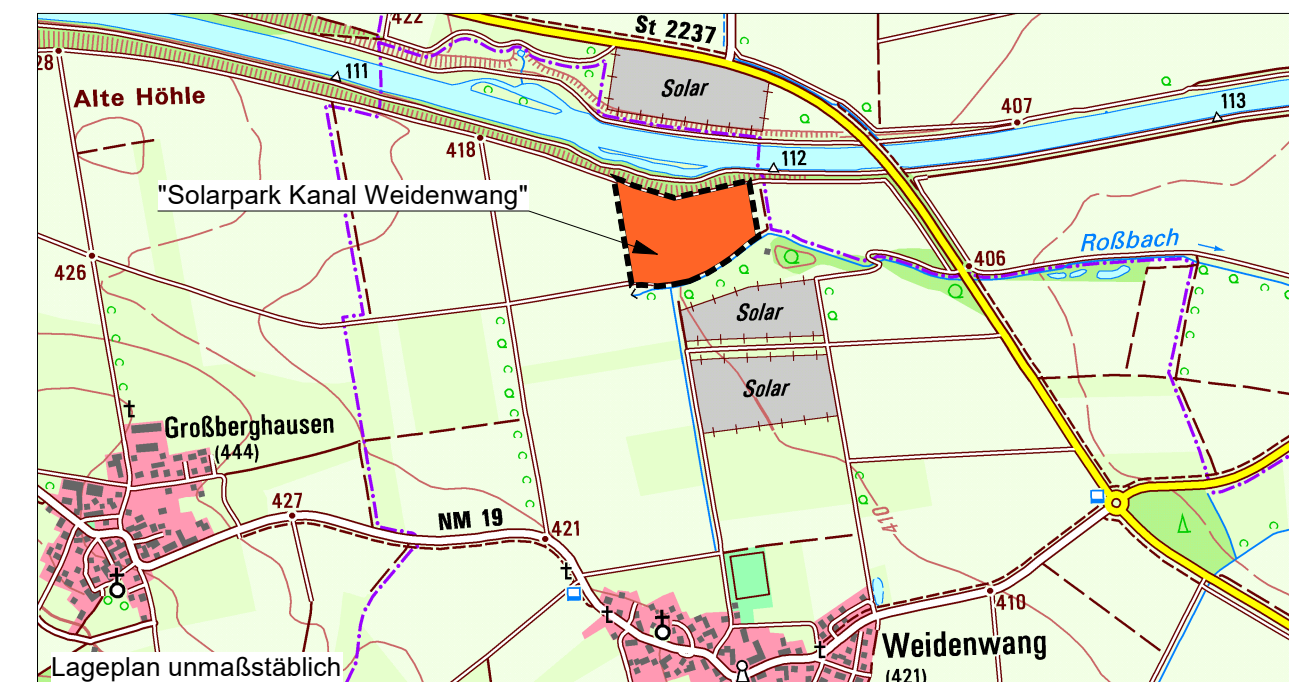
7. Das Landratsamt Neumarkt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Neumarkt, den _____
 Unterzeichner/-in _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)

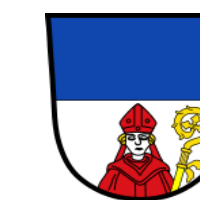
8. Ausgefertigt
 (Siegel)
 Berching, den _____
 Dietmar Zeller, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integ. Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Berching zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integ. Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integ. Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)
 Berching, den _____
 Dietmar Zeller, Erster Bürgermeister



PLANUNGSTRÄGER



Stadt Berching

vertreten durch:
 Ersten Bürgermeister Dietmar Zeller
 Pettenkoflerplatz 12
 92334 Berching

FASSUNGEN

Vorentwurf: Fassungsdatum **21.04.2026**
 Entwurf: Fassungsdatum _____
 Feststellungsbeschluss: Fassungsdatum _____

Bezeichnung Bebauungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Sondergebiet "Solarpark Kanal Weidenwang" Teil A - Planzeichnung

Flurstücke in der Gemarkung Weidenwang (094706) Fl.-Nr. 179 und 180

PROJEKTNUMMER 437 PLANNUMMER 437.1

PLANGRUNDLAGE: Digitale Flurkarte, UTM 32
 BEARBEITUNG: Annette Boßle, Tatjana Arzmler
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin B.Eng. Landschaftsarchitektur

MASSSTAB 1: 5.000 FASSUNGSdatum 21.04.2026

PLANFERTIGER LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg
 Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99
 post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

